

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 8

Artikel: Die Strickmaschinen-Industrie im Kanton Neuenburg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abzuschließen und wirtschaftliche Bindungen einzugehen, wo sie sich als notwendig erweisen. Und wo private Interessenverbände Aktionen zur Eindämmung einer uneingeschränkten Konkurrenz mit allen ihren verhängnisvollen Folgen vornehmen, besteht für den Staat so lange keine Pflicht einer Verhinderung, als dadurch das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit nicht durchbrochen, d. h. eine Monopolstendenz nicht verfolgt wird.

Durch die Kartelle wird die freie Konkurrenz nicht ausgeschaltet; ihr Sturm geht dahin, anarchische Zustände des Wirtschaftslebens im Interesse aller am Produktionsprozeß Beteiligten zu verunmöglichen. Es liegt also der Kartellbildung eine gesunde Wirtschaftstendenz zugrunde.

Nun hat der Umstand, daß im gewöhnlichen Sprachgebrauch die Bildungen von Kartellen, Ringen, Trusts und Syndikaten unbesehen in den gleichen Tigel geworfen werden, eine Stigmatisierung auch der Kartelle zur Folge gehabt. Für den gewöhnlichen Erdenbürger ist alles „Trust“ oder „Syndikat“. Er braucht diese Ausdrücke, ohne sich eigentlich auch etwas Bestimmtes darunter vorzustellen. Es ist also vor allem nötig, den Begriff des Kartells klar von den Begriffen des „Trusts“ und des „Rings“ abzuheben. Der Ausdruck Syndikat ist im allgemeinen Sprachgebrauch ein Sammelname, über den wir weiter keine Worte zu verlieren brauchen.

Die Literatur über das Kartellwesen ist eine außerordentlich reiche und hat namentlich in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Vereicherung erfahren. In fast allen bezüglichen Schriften suchen die Verfasser das Wesen der Kartelle möglichst scharf zu definieren. Wenn sie aber alle in dem einen Punkte zusammenkommen, daß es sich um eine Koalition selbständiger Unternehmer handelt, welche durch solidarisches Vorgehen eine Beschränkung oder Besiegung des freien Wettbewerbes in Produktions-, Preis- oder Absatzverhältnissen beziehen, so gehen sie doch in nebengeordneten Punkten auseinander. Am treffendsten wohl hat Dr. Grunzel¹⁾ den Charakter des Kartells in folgender Definition zum Ausdruck gebracht: „Das Kartell ist eine auf dem Wege freien Übereinkommens geschaffene Vereinigung von selbständigen Unternehmungen mit gleicher Interessengemeinschaft zum Zwecke gemeinsamer Regelung der Produktion und des Absatzes.“

Prof. Dr. Liefmann²⁾, ein vorsichtiger Kenner des Kartellwesens, hebt den monopolistischen Charakter der Kartelle etwas mehr hervor, als die soeben erwähnte Definition. Er definiert das Kartell als eine freie Vereinbarung zwischen selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art zum Zwecke monopolistischer Beherrschung des Marktes. Auf diesem Monopolcharakter, schreibt er, beruhen sowohl die günstigen wie die ungünstigen Wirkungen der Kartelle.

Es ist im Einzelfall nicht immer leicht zu entscheiden, ob eine bestimmte Wirtschaftsorganisation als Kartell aufzufassen ist oder nicht.

Worin besteht eigentlich der Unterschied in den Begriffen „Kartell“ und „Trust“? Während das Kartell hauptsächlich darauf abzielt, dem ruinösen und anarchischen Konkurrenzkampf entgegenzuarbeiten, um die in ihm zusammengeschlossenen Unternehmungen lebenskräftig zu erhalten, zielt der Trust direkt auf die Vernichtung der im gleichen Arbeitsfelde bestehenden Unternehmungen ab. Der Trustbildung liegt also eine rein kapitalistische Tendenz zugrunde, welche dem Kartell gewöhnlich nicht innerwohnt.

Ein wesentlicher Unterschied besteht auch zwischen Kartellen und Ringen (Corners). Der Ring ist eine

Handelsorganisation. Sein Zweck geht dahin, möglichst alle auf den Markt geworfenen Waren zum Zwecke der Monopolisierung aufzukaufen. Er ist also nichts anderes als ein „Spekulationsmittel“, während das Kartell ein „Mittel der Organisation in der Volkswirtschaft“ darstellt. Die Ringe sind am Baume des Wirtschaftslebens eine ungesunde Erscheinung und wirken sich auch bei anfänglichen Erfolgen gewöhnlich selbst für ihre Gründer ungünstig aus. Um die Vereinigung der Warenvorräte einer bestimmten Art in einem Ring bewerkstelligen zu können, müssen andere Käufer überboten werden, was naturnotwendig eine Verteuerung der Ware bedingt. Um nun wieder auf die Rechnung kommen zu können, muß diesem Verteuerungsfaktor ein entsprechender Gewinnzuschlag beigelegt werden. In dieser Tatsache nun liegt ein Moment, daß doch eine vollständige Ausschaltung aller Mitbewerber nur selten erreicht und schließlich ein Preissprung zur Notwendigkeit wird, der einem Zusammenbruch gleichkommt. Daß selbst mächtige Ringe von ungeheurem Kapitalaufwand zusammenbrechen können, womit dann das in ihnen investierte Kapital zum großen Teil oder sogar ganz verloren ist, dafür sind zahlreiche Beispiele vorhanden.

Die Strickmaschinen-Industrie im Kanton Neuenburg.

Federmann trägt heutzutage gestrichte Kleidungsstücke: Strümpfe, Socken, Unterleider, Sportjacken und dergl., aber nur die wenigsten wissen, daß als Hauptlieferant von Strickmaschinen der wegen seiner Uhren- und Schokoladenindustrie weit hin bekanntne Kanton Neuenburg in Betracht kommt. Dort ist die Strickmaschinenindustrie schon seit 60 Jahren im Val-de-Travers heimisch, einem engen Seitentale des Jura, das an der internationalen Bahnlinie Bern—Pontarlier—Paris liegt.

Die Bevölkerung, ein ernster fleißiger Menschenschlag, der seit Jahren durch die Uhrmacherei mit der Mechanik auf vertrautem Fuße stand, war ganz besonders geeignet, der neu gründeten Industrie das nötige Arbeitsermaterial zu stellen. Strickmaschinen sind nämlich Präzisionsartikel und erfordern äußerst genaues Arbeiten.

Edouard Dubied, der im Jahre 1867 ein amerikanisches Patent für die Herstellung einer Strickmaschine kaufte und eine kleine Werkstatt in Coubet gründete, wäre heute sehr erstaunt über den Aufschwung, den seine Maschinen genommen haben, sowohl in der Schweiz, als auch im Auslande.

Bei der mechanischen Strickerei sind Großindustrie und Kleinbetrieb zu unterscheiden. Bei ersterer handelt es sich um automatische Maschinen, die auf Massenherstellung eingerichtet sind. Sie liefern neben der allzeit gangbaren Ware auch alle einschlägigen Modeartikel, gegenwärtig hauptsächlich gestreifte und bunte Pullovers, Sweaters und Jacken, sowie gemusterte Socken. Die Neuenburger Industrie hat für diesen besonderen Zweck die Jacquard-Maschine erfunden, welche die gewünschten verschiedenfarbigen Muster selbsttätig hervorbringt. Neben dem Großbetrieb auf dem Gebiete der Strickerei darf die Heimarbeit nicht unberücksichtigt bleiben. In tausenden von Häusern hat sich nämlich heutzutage die von Hand bediente Strickmaschine eingebürgert. Die auf diese Weise geschaffene Familienindustrie hat ihre soziale Bedeutung. Durch ein den Verhältnissen angepaßtes Verkaufsysteem seitens der Fabrik ist diese Kleinindustrie sehr gefördert worden; sie ist gegenwärtig besonders in der Schweiz, in Frankreich und Italien verbreitet, und die Nachfrage wird immer größer. Mehr und mehr muß Großmutter's Stricknadel vor der siegreichen Maschine

¹⁾ Dr. Jos. Grunzel: „Über Kartelle“, Leipzig, 1902.

²⁾ Prof. Dr. R. Liefmann: „Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation“, Stuttgart 1910.

das Feld räumen! Und neuerdings hält die Maschine sogar ihren Einzug in die Privathäuser, wie weiland ihre ältere Schwester, die Nähmaschine. Sie ermöglicht es der Hausfrau, die ganze Familie mit Strümpfen, Socken und sonstigen gestrickten Kleidungsstücken zu versorgen.

Je mehr die Strickmaschine sich einbürgert, desto einfacher wird auch von Jahr zu Jahr ihre Handhabung gestaltet. Verbesserungen und Neuerungen im Herstellungsverfahren tragen dazu bei, den Verkaufspreis zu verringern, sodass fast jedermann sich heute die Anschaffung leisten kann. Hierbei ist herzuheben, dass obgleich die Konstruktion im Einzelnen stetig vervollkommen und die Fabrikation modernisiert worden ist, das zugrunde liegende Prinzip der Strickmaschine seit 60 Jahren unverändert geblieben ist.

Die Strickmaschinenindustrie hat, wie alle Industriewege der Länder mit hoher Waluta, unter den Nachkriegswirkungen gelitten, doch sind die Aussichten gegenwärtig, infolge der stetig steigenden Nachfrage nach Strickmaschinen, äußerst günstig.

Wir gratulieren den Neuenburger Industriellen im Traversatle zu ihren bisherigen Erfolgen. Möge es ihnen weiter beschieden sein, dazu beizutragen, dass der Name des Schweizer Handwerks in allen Landen seinen guten Klang bewahrt!

Es ist ermutigend immer wieder auf den ausländischen Märkten Schweizerprodukte triumphieren zu sehen, trotz unserer schwierigen Wirtschaftslage. Deshalb dachten wir, dass es unsere Leser interessieren würde, wenn wir einen wenig bekannten Zweig der Schweizerindustrie beschrieben.

Die Behandlung und Pflege des verlegten Linoleums.

Wenn immer möglich, sollte das Verlegen des Linoleums erst dann vorgenommen werden, wenn so ziemlich alle übrigen Bauhandwerker im Hause fertig sind. Solange im Bau noch gearbeitet wird, sollte der Belag, um vor Beschädigungen durch Nägel, Kies, Bauschutt und dergleichen geschützt zu sein, mit Pappe, dickem Papier und Sägemehl überdeckt werden; überhaupt sollte, solange das Klebematerial noch nicht ganz gut abgebunden hat, jede Benutzung des Raumes vermieden werden. Beschmutzungen durch die Arbeiter müssen sofort gereinigt, Rissflecken durch Abwaschen mit Terpentinhöl oder Benzln entfernt werden.

Die spätere, regelmässige Reinigung kann mit kaltem oder lauwarmem Wasser und gewöhnlicher Kernseife oder noch besser Linoleumseife und welcher Bürste vorgenommen werden. Schmierseife, Soda und heiße Wasser sind unbedingt zu vermeiden. Darauf wird mit reinem, kaltem Wasser nachgewaschen und die Fläche sofort gründlich nachgetrocknet, damit die Feuchtigkeit nicht nachteilig auf den Belag einwirkt. In dieser Weise wird Stückweise vorgegangen, bis der ganze Boden gereinigt ist. Stark beschmutzte Böden lassen sich mit Seifenwasser, dem Terpentinhöl zugesezt ist, reinigen. Auf dieses Reinigen sollte in den Wohnräumen sofort das Wischen oder Bohnern des Belages folgen; es gibt ihm Glanz und macht ihn weniger schmutzempfindlich. In der Regel wird hierzu Linoleumwachs oder Bohnermasse benötigt, die von verschiedenen Fabriken in guter Qualität in den Handel gebracht wird; eine sehr gute Lösung ist auch Bienenwachs in Terpentinhöl. Flecken wie Schmieröl, angebrachte Ölfarbe etc., die nicht durch Waschen mit Wasser und Seife verschwinden, lassen sich häufig mittels eines in Terpentinhöl getauchten Wollappens, event. unter Zuhilfenahme von feste Schmirgelpulver ent-

fernen; Tinten- und Rosiflecken können durch sorgfältiges Reiben mit Schmirgelpapier unter Zugabe von Leinöl entfernt werden. Es empfiehlt sich jedoch, nach dieser Behandlung sofort mit Seife und Wasser nachzureiben, da sonst auf dem Linoleum helle Flecken zurückbleiben. Von der Verwendung von sogenannten Bodenölen ist unbedingt abzuraten, da solche das Linoleum ruiniieren und außerdem die Verschmutzung des Belages begünstigen. Die Wachse soll nur in ganz geringer Menge aufgetragen und mit einem wollenen Lappen tüchtig verteilen werden.

Tägliches Elnlassen mit Bohnermasse ist zwecklos; es genügt, derartige Böden mit Lappen und Bürste abzureiben und nur bei der jeweiligen Hauptreinigung gründlich abzuseifen und frisch zu bohnern, bei welcher Behandlung der Boden lange in gutem Zustande bleibt.

Bodenbeläge in viel begangenen, öffentlichen Lokalen, welche stark beschmutzt werden, sind täglich feucht aufzunehmen.

Um das Linoleum vor Beschädigungen durch Möbelfüsse zu bewahren, unterlegt man letztere mit Hartfilzplatten oder im Handel vorkommenden Untersätzen aus Gummi oder Zelluloid.

Zeigen sich in dem Belage bald nach dem Verlegen oder später Blasen, so sind diese fast immer auf Feuchtigkeit im Untergrund oder auf Verwendung schlechten Kittes zurückzuführen. In diesem Falle hilft nichts anderes, als das Linoleum aufzunehmen und neu zu verlegen. Ein Aufschneiden der Blasen würde das Übel nur vergrössern.

Korklinoleum ist sofort nach dem Verlegen gut einzuviehen, wodurch die spätere Behandlung erleichtert wird. Es ist natürlich nicht möglich, im Rahmen einer kurzen Anleitung, alle praktisch möglichen Fälle zu behandeln. Sie sollen lediglich dazu dienen, grobe Fehler in der Behandlung zu vermeiden.

Linoleum A.-G. Giubiasco (Tessin).

Die Erhaltung des selbständigen Erwerbes.

(Nach einem Vortrag von Herrn Wyler, glarnerischer Gewerbesekretär, im Gewerbeverein Aarburg.)

Die frühere Generation kannte die Nöte des heutigen Mittelstandes, insbesondere des Handwerkerstandes, nicht. Wenn sich dieser Mittelstand heute auf sich selber befindet, so treibt er damit nicht eine feindliche Politik gegen die andern Stände und Klassen. Alle Gruppen des Volkes sind auf einander angewiesen. Der Mittelstand, der Gewerbestand, will nach links und rechts ausgleichend wirken. Er will sich eine richtige Entlöhnung seiner Arbeit verschaffen, die er heute nicht hat.

Viele Feinde sind dem selbständigen Erwerb erstanden. Die Technik verdrängte das Handwerk und erzeugte Massenware. Jeder Puscher will heutzutage meistertieren. Die unbegrenzte Gewerbefreiheit, das Geschenk der französischen Revolution, ist nicht mehr ein Schutz für das Handwerk, sie hilft nur unbefugten Eindringlingen.

Die Unkosten des Handwerkes sind zu groß geworden. Die Prämien der Unfallversicherung sind hoch, nicht minder die Posttaxen und die Bahngebühren. In einzelnen Branchen erreichen diese Unkosten einen unglaublichen Prozentsatz.

Es ist wirklich viel zu tun, damit der selbständige Erwerb erhalten bleibt.

Die schweizerische Zollpolitik muss den gewerblichen Mittelstand unbedingt mehr schützen. Die Schmutzkonkurrenz muss eingedämmt werden. Es soll der Gewerbestand hier die gründliche Lösung selber suchen, und er wird sie auch finden. Man hat seit einiger Zeit überall Lehrlingsgesetze eingeführt und damit den Lehrling